



**DIGITALE
GESELLSCHAFT
2020**



DIGITALE
GESELLSCHAFT

Jahresbericht
2020

Inhaltsverzeichnis

Tätigkeiten

Meinungs- und Informationsfreiheit	3
Datenschutz und Recht auf Privatsphäre	5
Digitale Demokratie	12
Konsumentenberatung und Konsumentenschutz	15
Workshops und Bildung	17
Dienste	19
Veranstaltungen	20
Öffentlichkeitsarbeit	23

Verein

Organisation	25
Struktur	26
Geschäftsstelle	27
Zahlen	29

Vorwort

2020 war ein schwieriges Jahr, in dem auch die Digitale Gesellschaft unerwarteten Herausforderungen gegenüberstand. Unseren Winterkongress konnten wir noch wie geplant in der Roten Fabrik durchführen; danach mussten fast alle Veranstaltungen virtuell stattfinden. Aufgrund des Lockdowns im März fanden sich viele unfreiwillig im Home-Office wieder, gepaart mit Home-Schooling – andere waren ganz ohne (bezahlte) Arbeit.

In dieser Zeit befanden wir uns in einer unsicheren finanziellen Lage. Doch mehr als die Hälfte der Mitglieder hat freiwillig den doppelten Mitgliederbeitrag eingezahlt. Dieses Bekenntnis hat uns riesig gefreut und motiviert. So konnten wir uns auch 2020 erfolgreich für wichtige Grundrechte und Freiheiten im digitalen Raum einsetzen.

Zwei Tage vor Heiligabend liess das Bundesgericht eine Bombe platzen: Das höchste Schweizer Gericht hat unsere Beschwerde gegen die Kabelaufklärung vollumfänglich gutgeheissen. Nun muss das Bundesverwaltungsgericht prüfen, ob das «System» der Funk- und Kabelaufklärung die Grundrechte der Betroffenen verletzt und – um einen wirksamen Grundrechtsschutz sicherzustellen – in letzter Konsequenz einzustellen ist.

Das Parlament hat nach dreijähriger Beratung das neue Datenschutzgesetz verabschiedet. Einige unserer Forderungen haben es in das Gesetz geschafft, wie etwa deutlich höhere Strafen bei Zuwiderhandlungen. Dennoch sind einige essentielle Änderungsvorschläge auf der Strecke geblieben, wie Verwaltungsanktionen.

Eine unserer mehrjährigen Kampagnen gipfelte dagegen in einem grossen Erfolg: Die Netzneutralität ist im revidierten Fernmeldegesetz für Provider in der Schweiz nun zwingend festgeschrieben. Die Regelung geht selbst über die Bestimmungen in der EU hinaus, da auch Zero-Rating (wirtschaftliche Diskriminierung) klar unzulässig wird. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Daneben hat sich die Digitale Gesellschaft 2020 auch anderweitig und vielfältig für Grund-, Menschen- sowie Konsumentenrechte im Internet eingesetzt. So haben wir uns gegen den Ausbau von Überwachungsmaßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus eingesetzt, die Kampagne zur E-ID-Abstimmung ist angelaufen, und gemeinsam mit EDRI, der Dachorganisation netzpolitischer Organisationen in Europa, haben wir einen Appell gegen Gesichtserkennung ausgearbeitet und unterstützen die Kampagne «Reclaim Your Face».

Mittlerweile zählt unser Verein 750 Mitglieder, von denen viele aktiv zu den Tätigkeiten in sehr unterschiedlicher Form beitragen. Es freut uns sehr, den fünften Jahresbericht veröffentlichen und uns auch weiterhin für Freiheitsrechte in der vernetzten Welt einsetzen zu dürfen.

Erik Schönenberger (Geschäftsleiter)

Meinungs- und Informationsfreiheit

Quellenschutz

Das Redaktionsgeheimnis und den Quellenschutz zu gewährleisten, ist im digitalen Zeitalter fast unmöglich geworden. Staatliche und private (Massen-)Überwachung sind für den kritischen und investigativen Journalismus ein ernsthaftes Problem. Diese Situation verschärft sich in der Schweiz nochmals deutlich mit der Umsetzung des neuen Nachrichtendienstgesetzes (NDG) und des revidierten Überwachungsgesetzes BÜPF.

Bereits bei der ersten Kontaktaufnahme zu einer Journalistin muss der Quellenschutz beachtet werden. Damit sich ein Informant selbst schützt, sollte daher ein Kontaktformular nicht im öffentlichen Internet sondern nur geschützt per Tor-Browser erreichbar sein. Hierzu stellt die Digitale Gesellschaft Tor-Server (siehe «Dienste»), Informationen und auch ein Portal zur Verfügung.

Whistleblower

Das ganztägige Seminar zum Thema «Quellenschutz in der Praxis» an der Journalistenschule MAZ in Luzern fiel in diesem Jahr aus. Der Kurs ist für 2021 und 2022 wieder fest geplant.

Seminare
am MAZ

Netzsperrren

Netzsperrren greifen in die Rechte auf Informations- und Wirtschaftsfreiheit ein. Sie bedienen sich derselben technischen Mittel, wie es Internetkriminelle tun und stehen damit im Widerspruch zu Entwicklungen, welche die Internetnutzung sicherer machen sollen (wie z. B. DNSSEC, DNS-over-TLS, DNS-over-HTTPS). Gleichzeitig sind Netzsperrren aber bereits mit geringen Kenntnissen leicht zu umgehen.

Pornosperren

Mittlerweile hat sich diese Erkenntnis auch im Bundesrat durchgesetzt. Dies, nachdem es uns mit dem Referendum gegen das Geldspielgesetz 2018 gelungen ist, eine breite Diskussion zu Netzsperrern in der Schweiz zu führen. Der Bundesrat hat entsprechend den parlamentarischen Vorstoss für Sperren von pornografischen Inhalten für unter 16-Jährige abgelehnt. Er begründete dies mit Verweis auf die zur Durchsetzung nötigen strengen Kontrollen des Internets und der Überwachung der Benutzer:innen «Das wäre für die Schweiz vor dem Hintergrund der schweizerischen Bundesverfassung undenkbar.»

Geldspiel-
gesetz (BGS)

Diese Erkenntnis kommt leider etwas spät: Die Netzsperrern im Geldspielgesetz wurden im letzten Jahr mit den vorhergesagten Komplikationen eingeführt. Eine Beteiligung an der internationalen Meldestelle für dokumentierten Kindesmissbrauch INHOPE hält der Bundesrat hingegen weiterhin nicht für nötig – obwohl wir es geschafft hatten, eine entsprechende Rechtsgrundlage im neuen Fernmeldegesetz zu verankern.

Datenschutz und Recht auf Privatsphäre

Neues Coronavirus

Das Jahr 2020 wurde auch bei uns stark durch das Coronavirus geprägt. Gemeinsam mit Amnesty International und der Stiftung für Konsumentenschutz haben wir uns dafür eingesetzt, dass der Ausnahmezustand nicht für den Ausbau von Überwachungsmassnahmen verwendet wird und haben grundlegende Forderungen an die «Contact Tracing»-App gestellt.

«Contact Tracing»-App

Erstmalig wurde in der Folge in der Schweiz ein Gesetz verabschiedet, das von Datenschutzgrundprinzipien, wie Privacy-by-Design, geleitet wurde.

Massenüberwachung

Vor 2011 war der Öffentlichkeit in der Schweiz kaum bewusst, dass von sämtlichen Handys bei einem Kommunikationsvorgang der Standort aufgezeichnet wird. Deshalb galt die erste Kampagne der Digitalen Gesellschaft der Vorratsdatenspeicherung. Inzwischen ist der Begriff in der politischen Debatte präsent. Dadurch war es möglich, zumindest die Verdoppelung der Vorratsdatenspeicherung auf 12 Monate im revidierten Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) zu verhindern.

Vorratsdatenspeicherung

Auch die Debatte um die Kabelaufklärung ist auf eine Medienkampagne der Digitalen Gesellschaft zurückzuführen: Eine Titelgeschichte in der WOZ, ein offener Brief (zusammen mit Amnesty International und der Stiftung für Konsumentenschutz) sowie ein darauf folgender Hintergrundartikel im Tages-Anzeiger brachte die Massenüberwachung ins öffentliche Bewusstsein.

Kabelaufklärung

Unschulds-
vermutung und
das Verhältnis-
mässigkeitsprinzip

Beschwerde gegen die Kabelaufklärung

Am 1. September 2017 ist das Nachrichtendienstgesetz (NDG) in Kraft getreten. Mit der darin vorgesehenen Kabelaufklärung wird das Grundrecht auf den Schutz der Privatsphäre schwerwiegend verletzt, das Anwalts- sowie Arztgeheimnis werden ausgehöhlt. Die Kabelaufklärung verletzt zudem die Unschuldsvermutung und das Verhältnismässigkeitsprinzip.

Die Digitale Gesellschaft gelangte deshalb Ende August 2017 mit einem Gesuch an den Nachrichtendienst des Bundes (NDB), die Kabelaufklärung zu unterlassen. Der Geheimdienst hielt es nicht für notwendig, inhaltlich auf das Gesuch einzutreten. Die Umsetzung des Massnahmengesetzes, so der Geheimdienst, verletze «offensichtlich keine durch die Verfassung und die EMRK garantierte Grundrechte».

Die Verletzungen der garantierten Grundrechte durch die Kabelaufklärung sind im Gesuch detailliert und umfangreich dargelegt. Die Digitale Gesellschaft hat deshalb die Beschwerde gegen die Kabelaufklärung an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen. Das Gericht ging leider nicht darauf ein, sondern verweigerte mit seinem Urteil vom Juni 2019 den Beschwerdeführer:innen das Recht auf Beschwerde. Es begründete seinen mutlosen Entscheid damit, dass mit dem datenschutzrechtlichen Auskunftrecht die Möglichkeit bestehe, die Verletzung von Grundrechten durch den Geheimdienst zu rügen und damit eine «rechtmässige» Überwachung gerichtlich durchzusetzen.

Das Bundesgericht hat nun dieser Darstellung widersprochen.

Mit seinem Urteil vom 1. Dezember 2020 wurde die Beschwerde der Digitalen Gesellschaft vollumfänglich gutgeheissen und das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aufgehoben.

Bundesgericht

Das Bundesgericht anerkennt in seinem wegweisenden Urteil, dass die Kabelaufklärung eine Form der anlasslosen Massenüberwachung darstellt, von der jede Person potenziell betroffen ist. Es anerkennt, dass eine solche Massenüberwachung in die Grundrechte sehr vieler Personen eingreift und, dass den Betroffenen ein wirksamer Rechtsschutz zur Verfügung stehen muss. Das Bundesgericht hält in diesem Zusammenhang ausdrücklich fest, dass bereits das elektronische Rastern von Daten einen Eingriff in das Fernmeldegeheimnis und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung darstellt. Diese sind durch die Bundesverfassung und die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) geschützt.

Massenüberwachung

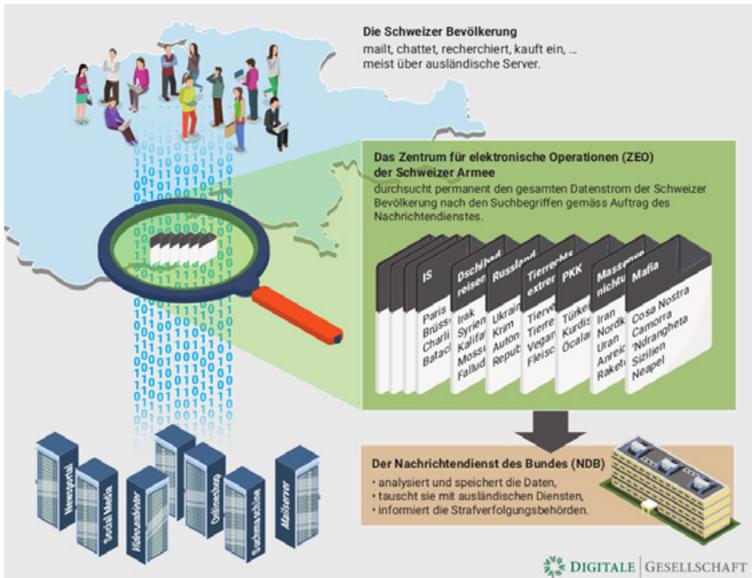
Die Massnahmen, die mit der Kabelaufklärung verbunden sind, gelten als geheim und werden den Betroffenen auch nachträglich nicht bekannt gegeben. Der datenschutzrechtliche Auskunftsanspruch ermöglicht keinen wirksamen Rechtsschutz gegen solche Massnahmen im Einzelfall. «Unter diesen Umständen ist es den Beschwerdeführenden nicht möglich, konkrete, sie betreffende Massnahmen der Funk- und Kabelaufklärung anzufechten. Sie sind deshalb darauf angewiesen, das ‹System› der Funk- und Kabelaufklärung in der Schweiz überprüfen zu lassen», hält das Bundesgericht fest.

Untersuchung durch Bundesverwaltungsgericht

Nun muss das Bundesverwaltungsgericht prüfen, ob die Funk- und Kabelaufklärung unsere Grundrechte verletzt. Das Bundesgericht räumt ein, dass die Einstellung der Funk- und Kabelaufklärung allenfalls das einzige Mittel sein kann, um einen wirksamen Grundrechtsschutz für die Beschwerdeführenden sicherzustellen.

Dies ist ein grossartiger Etappensieg!

<https://www.digitale-gesellschaft.ch/beschwerde-ndg>



Beschwerde gegen die Vorratsdatenspeicherung

Die verdachtsunabhängige Vorratsdatenspeicherung verstösst gegen das Menschenrecht auf Privatsphäre und hat negative Auswirkungen auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Entsprechend hat das Bundesverfassungsgericht in Deutschland die Vorratsdatenspeicherung bereits 2010 als unzulässig erklärt. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) lehnte die anlasslose und verdachtsunabhängige Massenüberwachung bereits zweimal ab. 2018 erklärte auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, was gemäss EuGH gegen die EU-Grundrechtecharta verstosse, sei auch mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) nicht vereinbar.

Vorratsdatenspeicherung

Bundesgericht

Für das Bundesgericht hingegen heiligt der Zweck die Mittel: Der Gesetzgeber in der Schweiz habe sich für ein System einer allgemeinen und umfassenden Vorratsdatenspeicherung entschieden. Würde die Vorratsdatenspeicherung in der Schweiz entsprechend eingeschränkt, könne diese Massenüberwachung in der heutigen Form nicht mehr stattfinden.

Entsprechend hat das Bundesgericht unsere Beschwerde im März 2018 gegen die anlasslose und verdachtsunabhängige Vorratsdatenspeicherung (erwartungsgemäss) nur teilweise gutgeheissen. Da die Schweiz kein Verfassungsgericht kennt, haben wir die Beschwerde im Herbst an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg weitergezogen. 2019 haben wir in einem Gesuch um beschleunigte Behandlung gebeten, da die Menschen in der Schweiz fortwährend von der Massenüberwachung betroffen sind.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Im Jahr 2021 steht ein wegweisendes Urteil zur geheimdienstlichen Massenüberwachung in Schweden an. Dieses wird von der Grossen Kammer am EGMR gefällt. Im Anschluss wird es mit unserem Verfahren weitergehen. Mit einem Urteil ist jedoch nicht vor 2022 zu rechnen.

<https://www.digitale-gesellschaft.ch/beschwerde-vds>

Datenschutz

Verbesserungen im neuen Gesetz

Das Parlament hat Ende September nach dreijähriger Debatte das neue Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) verabschiedet. Auch einige unserer Forderungen haben es in das Gesetz geschafft. Etwa deutlich höhere Strafen bei Zuwiderhandlungen sowie die explizite Pflicht zu Privacy-by-Design (Datenschutz durch Technik) und Privacy-by-Default (datenschutzfreundliche Voreinstellungen). Zudem wurde der räumliche Geltungsbereich auf das Ausland ausgedehnt. Es gilt neu also ein ausdrückliches Marktortprinzip, ähnlich wie es die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) kennt. Und es wurde ein Recht auf Datenherausgabe oder -übertragung (Datenportabilität) geschaffen.

Tracking und Profiling

Dennoch sind leider einige essentielle Änderungen auf der Strecke geblieben. Beispielsweise fehlen Verwaltungsanktionen oder die Möglichkeit von Verbands- und Sammelklagen. Beim Profiling wurde auf ein explizites Widerspruchsrecht verzichtet. Hierzu hatten wir einen ausführlichen Rechtsvergleich zwischen dem Schweizerischen Datenschutzgesetz und der DSGVO erstellt. Immerhin wird nun eine ausdrückliche Einwilligung (falls erforderlich) für ein «Profiling mit hohem Risiko» festgeschrieben.

Alles in allem eine durchgezogene Bilanz – die jedoch ohne Druck durch die DSGVO, die für viele Unternehmen in der Schweiz bereits Gültigkeit hat, und den ausstehenden Angemessenheitsbeschluss durch die EU-Kommission nicht zu erreichen gewesen wäre. Die Umsetzung wird uns in den kommenden Jahren weiter beschäftigen. Insbesondere wird die in 2021 erwartete Verordnung zum Datenschutzgesetz zu reden geben.

Biometrische Identifikation

In vielen Ländern Europas breitet sich die Gesichtserkennung im öffentlichen Raum immer weiter aus. Diese Form der Massenüberwachung ist unverhältnismässig und verletzt unser Recht auf Privatsphäre. Zusammen mit EDRi, der Dachorganisation netzpolitischer Organisationen in Europa, haben wir einen gemeinsamen Appell ausgearbeitet: Staaten sollen ihre grundlegenden Werte bewahren und ihre Gesellschaften durch ein Verbot von biometrischer Massenüberwachung vor Schaden bewahren. Wir unterstützen zudem die Kampagne Reclaim Your Face.

<https://www.digitale-gesellschaft.ch/biometric-mass-surveillance.pdf>



Appell und Kampagne

«Delta Airlines Facial Recognition»
von ahockley, CC BY-NC-ND 2.0

Digitale Demokratie

E-Voting

Demokratische Entscheidungen haben eine sehr hohe Akzeptanz, weil sich grosse Teile der Bevölkerung daran beteiligen können und das Entscheidungsverfahren nachvollziehbar ist. Nur so werden kontroverse und sehr knappe Entscheidungen auch von den Verlierer:innen akzeptiert. Vollständig verifizierbare E-Voting-Systeme (so sie denn erfolgreich aus den Konzepten entwickelt werden können) bedingen jedoch umfangreiche technische und organisatorische Massnahmen. Die Verifikation setzt weitreichendes Fachwissen voraus – speziell auch bei den abstimmenden Personen.

Nachvollziehbarkeit nicht gegeben

Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat 2009 die weitere Verwendung von Wahlcomputern verboten, da «der Wähler ohne nähere computertechnische Kenntnisse selbst nachvollziehen können muss, ob seine abgegebene Stimme als Grundlage für die Auszählung oder jedenfalls als Grundlage einer späteren Nachzählung unverfälscht erfasst worden ist».

Nun sind die Abläufe beim E-Voting nochmals deutlich komplexer als die Verwendung von Wahlcomputern. IT-Sicherheit und Nachvollziehbarkeit der Wahl schliessen sich daher bereits in der Theorie aus.

Bereits seit 2013 arbeiten wir kontinuierlich an diesem sehr aktuellen Thema. So waren wir an verschiedenen kantonalen Vorstössen und Anhörungen beteiligt. Diese haben dazu beigetragen, dass die E-Voting-Systeme der ersten Generation verboten wurden und das sogenannte Consortium aufgelöst wurde.

Im Herbst 2018 hat dann der Kanton Genf die System-Entwicklung aufgegeben. 2019 wurde auch das übrig gebliebene – vom spanischen Hersteller Scytl stammende und von der Schweizer Post vertriebene – System vorläufig gestoppt.

Trotz der drei Fehlversuche will der Bund E-Voting weiterentwickeln: Zur Anpassung der Rechtsgrundlagen soll 2021 erneut eine Vernehmlassung durchgeführt werden. Ab 2022 sollen dann wieder Versuche möglich sein. Auch 20 Jahre nach dem Start des Projekts wird uns das Thema weiterhin herausfordern.

Kein Stop

Elektronische Identität (E-ID)

Bereits 2017 haben wir uns in einer Stellungnahme kritisch zur geplanten Einführung einer staatlichen elektronischen Identität geäußert, die von Privaten herausgegeben werden soll. Der Bedarf nach einer benutzbaren und vertrauenswürdigen elektronischen Identifikation (und Unterschrift) ist unbestritten. Die E-ID ist jedoch ein Pfeiler der digitalen Demokratie und wird auch für die Ausübung von Volksrechten zum Einsatz kommen. Wir benötigen daher keine E-Commerce-ID, sondern eine echte digitale Erweiterung von ID, Pass und Ausländerausweis. Das E-ID-Gesetz muss den Bürger:innen dienen – und nicht der Wirtschaft. Wie die Herausgabe der bereits bestehenden Ausweisdokumente muss daher auch diese öffentliche Aufgabe vom Staat wahrgenommen werden.

Bedarf

öffentliche Aufgabe

Im November 2018 waren wir in die Rechtskommission des Nationalrats eingeladen, um unsere Kritik zu präsentieren und über unsere Vorschläge zu diskutieren. Im Anschluss haben wir die Ratsdebatte eng begleitet.

Bezüglich Datenschutz konnten einige Verbesserungen erreicht werden. Am Schluss hat sich das Parlament aber nicht dazu durchringen können, dass (auch) der Bund eine E-ID heraus gibt – und es blieb bei der Architektur mit zentralen Login-Servern und Datenbanken.

Im Oktober 2019 haben wir daher in einem breiten Bündnis das Referendum ergriffen und in 100 Tagen 64 000 beglaubigte Unterschriften gesammelt. Im Januar 2020 konnten wir diese der Bundeskanzlei übergeben. Nun steht am 7. März 2021 die Volksabstimmung an. Gemeinsam mit Public Beta haben wir den Abstimmungskampf Mitte Dezember mit einer Medienkonferenz lanciert und eine breite Allianz sowie ein Bürger:innen-Komitee gegründet.

<https://www.e-id-referendum.ch/>



Konsumentenberatung und Konsumentenschutz

Netzneutralität

Alle grossen Mobilfunkanbieter in der Schweiz bieten (oder boten) Abos an, welche die Netzneutralität verletzen. Indem gewisse Dienste nicht zum Datenverbrauch gezählt werden (Zero-Rating), wähnt sich die Kundschaft zwar im Vorteil, tatsächlich findet jedoch eine Diskriminierung aller anderen Dienstanbieter statt – was im Endeffekt den Interessen der Verbraucher:innen zuwiderläuft. Grosse Internetzugangsanbieter versuchen zudem, einen zweiseitigen Markt bei der Interconnection zu etablieren: Nicht nur Internet-Abonnent:innen, sondern auch die Inhalteanbieter oder andere Provider sollen zur Kasse gebeten werden. Dies ist ein klarer Nachteil für kleinere Unternehmen, den Innovationsstandort und die Konsument:innen, deren Einfluss abnimmt.

Der Bundesrat hingegen erkannte darin keine Diskriminierung und hielt im überarbeiteten Fernmeldegesetz eine Transparenzpflicht, beispielsweise für Zero-Rating-Angebote, für ausreichend.

Transparenz
unzureichend

Die Digitale Gesellschaft hatte bereits 2016 zu diesem wichtigen Thema eine umfangreiche Stellungnahme veröffentlicht. Für die Debatte im Parlament haben wir darauf aufbauend einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet. Im November 2017 waren wir von der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF-N) zu einer Anhörung eingeladen. 2018 ist es uns gelungen, eine Verpflichtung für Netzneutralität in das Gesetz zu hieven. Im weiteren Verlauf der Debatte im Jahr 2019 konnte zusätzlich die vom Ständerat hinzugefügte Ausnahme für Spezialdienste nach europäischem Muster weitgehend eingegrenzt werden.

Gesetzes-
entwurf

2020 hat uns das beschlossene Gesetz weiter beschäftigt: Die Mobilfunkanbieter in der Schweiz wollten zusammen mit Economiesuisse und dem Schweizerischen Gewerbeverband eine präzisierende Bestimmung aus der Verordnung streichen. Diese verbietet es den Anbietern, Informationen unterschiedlich zu übertragen (wie zum Beispiel durch Zero-Rating) – selbst bei einer ausdrücklichen Aufforderung der Kundin oder des Kunden, wie etwa durch Zustimmung zu einem Standardangebot. Gemeinsam mit den Konsumentenorganisationen (SKS, FRC und ACSI) konnten wir dies verhindern. Damit wird die Absicht des Gesetzgebers nun tatsächlich umgesetzt. Das Gesetz und die Verordnung treten am 1. Januar 2021 in Kraft.

Das ist ein toller Erfolg.

<https://www.digitale-gesellschaft.ch/netzneutralitaet>

Workshops und Bildung

Die Digitale Gesellschaft hat sich auch 2020 vermehrt für die Vermittlung der technischen Grundlagen für einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Werkzeugen engagiert. Im Fokus standen verschiedene Gruppen: Journalistinnen, Schüler und die breite Bevölkerung ohne spezifische Vorkenntnisse.

Journalist:innen
und Allgemeinheit

Kurse

Unsere Workshops zur digitalen Selbstverteidigung wurden 2020 für Amnesty International, die Stiftung Mercator Schweiz, im Rahmen der Veranstaltungsreihe 7at7 und im Neugarten Luzern durchgeführt. Die Standardmodule umfassen:

- Computer-Grundschutz
- Sicherheit von Messengern
- Spurenarm und anonym surfen
- E-Mails verschlüsseln mit GnuPG

<https://www.digitale-gesellschaft.ch/slides/master.html>

Ratgeber

Bereits 2017 haben wir zusammen mit der WOZ und dem CCC Schweiz einen Digital-Ratgeber herausgegeben. Dieser beschäftigt sich mit dem Thema Datenschutz und bietet eine Vielzahl konkreter Anregungen, wie die Privatsphäre im Internet geschützt werden kann. Nachdem die ersten 22 000 Exemplare bereits nach kurzer Zeit vergriffen waren, haben wir 2018 eine Neuauflage gedruckt.

Broschüre

Online-Portal

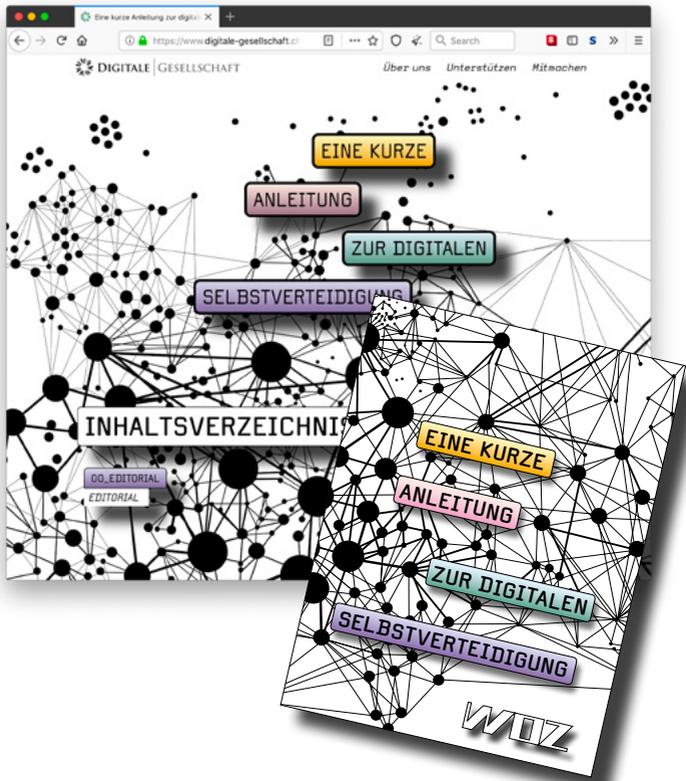
2019 wurde der Ratgeber überarbeitet, nochmals 27000 Broschüren gedruckt und unter anderem der WOZ beigelegt. Zudem wurde ein ergänzendes Online-Portal geschaffen.

2020 sind punktuelle Ergänzungen und eine englische Übersetzung hinzugekommen.

Portal: <https://www.digitale-gesellschaft.ch/ratgeber>

Englisch: <https://www.digitale-gesellschaft.ch/ratgeber/en>

PDF: <https://www.digitale-gesellschaft.ch/ratgeber.pdf>



Dienste

Tor

Das «Tor Project» und die darauf aufbauenden Dienste bieten unbeobachtete, sichere und zensurresistente Kommunikation. Tor ist eines der wenigen Hilfsmittel, die wirkungsvoll vor Massenüberwachung schützen. Dies ist wichtig für die eigene informationelle Selbstbestimmung und unersetzlich für die politische Auseinandersetzung in repressiven Staaten.

Die Digitale Gesellschaft betreibt seit jeher Tor-Server. Aktuell bieten wir 13 Exit-Nodes auf vier Servern an und gehören damit weltweit zu den leistungsstärksten Betreiber:innen.

Tor-Exit-Node

DNS

Seit Anfang 2019 bieten wir der Öffentlichkeit auch DNS-Resolver über die verschlüsselten Kommunikationswege DNS-over-TLS (DoT) und DNS-over-HTTPS (DoH) an. Die DNS-Resolver zeichnen keine Benutzerdaten in Logfiles auf und haben keine Sperrlisten implementiert. Damit bieten wir eine Alternative zu kommerziellen Betreiber:innen. Unsere Konfiguration ist auf GitHub veröffentlicht.

öffentliche
DNS-Resolver

Die redundanten Server erfüllen die DoH Resolver Policy von Mozilla. In dem Rahmen haben wir auch unseren jährlichen Transparenzbericht veröffentlicht.

<https://www.digitale-gesellschaft.ch/dns/>

Veranstaltungen

Winterkongress

Kongress Den Winterkongress konnten wir im Februar noch in der Roten Fabrik durchführen. Den Teilnehmenden standen über 28 Vorträge und Workshops in vier parallelen Tracks zur Auswahl. Diese deckten die Bereiche «Ethik, Wissenschaft und Gesellschaft», «Recht und Politik» sowie «Netzwerke, Security, Hard- und Software» ab. Durch den Umzug in die Rote Fabrik stand uns deutlich mehr Platz zur Verfügung.

Online Die meisten anderen Veranstaltungen mussten wir dann in den virtuellen Raum zügel. Leider auch die Frühlings- und Herbsttreffen, die jedoch mit Rekordbeteiligung online stattgefunden haben. Der Winterkongress 2021, ursprünglich wieder in der Rote Fabrik in Zürich geplant, wird nun am 26./27. Februar 2021 teilweise vor Ort produziert, dann jedoch per Stream, Video-Konferenz und Chat verbreitet.

<https://digitale-gesellschaft.ch/kongress/>



KarlDigital

Gemeinsam mit dem Zentrum Karl der Grosse führten wir 2020 die Veranstaltungsreihe KarlDigital fort. Allerdings konnte aufgrund der Pandemie leider nur eine Veranstaltung zum Thema «Digitale Technologie = digitale Abhängigkeit?» stattfinden. Für 2021 sind weitere Veranstaltungen geplant.

Abendver-
anstaltung

<https://www.digitale-gesellschaft.ch/karldigital>

7at7

7at7 ist eine neue Veranstaltungsreihe, die sich den Themen an der Schnittstelle zwischen Technologie und Gesellschaft widmet. Sie will konkret dazu beitragen, die Herausforderungen zu verstehen, welche die Digitalisierung und das Internet für Demokratie, Menschenrechte, soziales Leben und Nachhaltigkeit mit sich bringen.

Bereits im April hätte es mit der ersten Veranstaltung im Kollektivraum L200 in Zürich losgehen sollen. Die Pandemie hat dies verunmöglicht. Mit der Verlagerung unserer sozialen Kontakte ins Internet nahm auch der Schutz unserer persönlichen Daten nochmals eine wichtigere Stellung ein. Die Digitale Gesellschaft hat daher im Rahmen von 7at7 mehrere Online-Kurse zur digitalen Selbstverteidigung angeboten. Wir werden 2021 an der Veranstaltungsreihe weiterhin beteiligt sein.

<https://7at7.ch>

Stammtisch

Auch unserem Stammtisch hat das Coronavirus einen Strich durch die Rechnung gemacht. Im März mussten wir das Treffen im Stall 6 in Zürich absagen. Nachdem wir einen BigBlueButton-Server in Betrieb genommen hatten, konnten wir einen Monat später nicht nur zum virtuellen Stammtisch, sondern gleich auch in unser neues Online-Pub einladen. Um dem Social Distancing entgegenzuwirken, fand der Stammtisch bis zu den Sommerferien wöchentlich statt. Nicht selten wurde erst deutlich nach Mitternacht virtuell hochgestuhlt.

Mittlerweile treffen wir uns jeden dritten Donnerstag im Monat ab 19.00 Uhr zu einer gemütlichen Runde. Um 20.00 Uhr steht jeweils ein Kurzbeitrag von ca. 30 Minuten zu einem aktuellen Thema auf dem Programm. Sobald es die Pandemie wieder zulässt, findet der Stammtisch hybrid, also parallel online und in der Bitwäscherei in Zürich statt.

<https://www.digitale-gesellschaft.ch/pub>

Öffentlichkeitsarbeit

Medien

In über hundert Artikeln fanden die Aktivitäten der Digitalen Gesellschaft im Jahr 2020 Erwähnung. Wir sind als Expert:innen zu verschiedenen Themen in der «NZZ», der «Tagesschau», «10vor10», der «Republik» und vermehrt auch in allen Landessprachen zu Wort gekommen.

<https://www.digitale-gesellschaft.ch/uber-uns/medien-echo/>



SRF 10vor10 zur «Contact Tracing»-App (25.06.2020)

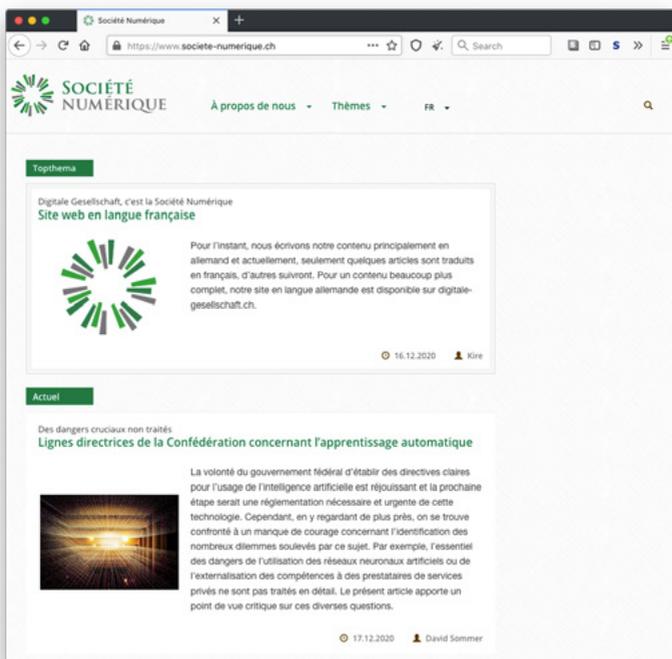
Veranstaltungen und Podien

Wir werden als fachkompetente und kritische Stimme vermehrt an Veranstaltungen und Podien eingeladen. Im vergangenen Jahr war der Verein beispielsweise an den Digitaltagen, einem Hearing für Parlamentarier:innen, verschiedenen Podien zur E-ID und an der virtuellen Konferenz des CCC (rC3) vertreten.

Webseite

Neu ist die Digitale Gesellschaft auch mit einer eigenen französischsprachigen Website vertreten. Inhaltlich möchten wir das Angebot stetig ausbauen.

<https://www.societe-numerique.ch/>



Organisation

Vorstand

Simon Gantenbein
Viktor Györfy
Christoph Laszlo
Reto Schneider
Lorenz Schori
Hartwig Thomas
Aline Trede

Revisionstelle

Christine Lent
Hans-Peter Oeri

Geschäftsstelle

Erik Schönenberger

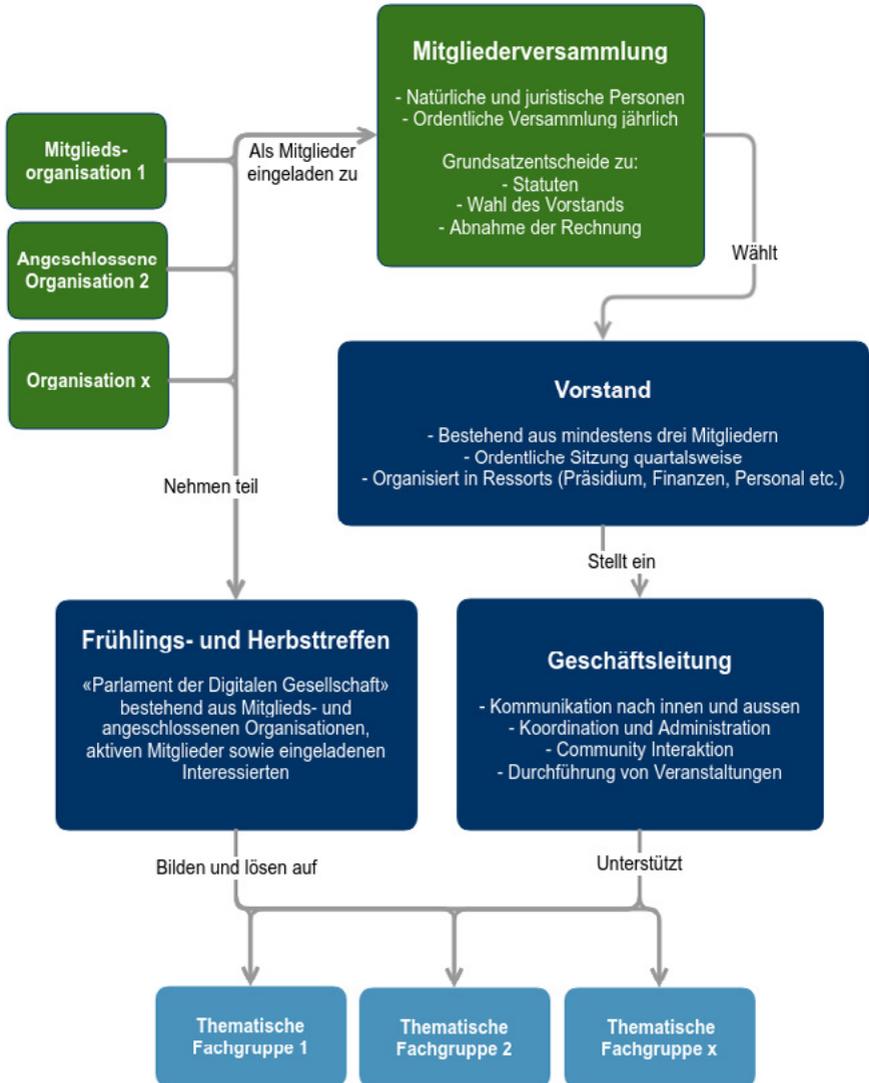
Medienstelle

Martin Steiger

Rechtsform

Gemeinnütziger Verein nach Schweizer Recht

Struktur



Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Digitalen Gesellschaft wird von Erik Schönenberger hauptberuflich in einem 80%-Pensum geführt. Nachdem unser Geschäftsleiter diese Tätigkeit bereits viele Jahre ehrenamtlich ausgeführt hat, konnten wir sein Pensum 2019 entsprechend erhöhen. 2020/2021 wird die Geschäftsstelle mit einer zusätzlichen Person ausgebaut.

Die Geschäftsstelle unterstützt und koordiniert die ehrenamtliche Arbeit der Fachgruppen und stellt bei langfristigen Projekten den Wissenstransfer sicher. Sie erledigt einen grossen Teil der Administration und die Community Interaktion. Sie ist zudem für die interne und externe Kommunikation zuständig.

Im vergangenen Jahr sind einige neue Fachgruppen hinzugekommen: So ergänzen im Bereich Datenschutz neu «Biometrische Identifikation und Gesichtserkennung» sowie «Machine Learning» die Fachgruppe «Tracking und Profiling». Zudem wurde am Herbsttreffen eine Gruppe zu «Digitalisierung und Umwelt/Nachhaltigkeit» gegründet.

2020 konnte die Digitale Gesellschaft in der Bitwäscherei, dem neuen Hackerspace-Kollektiv in Zürich, die ersten Arbeitsplätze einrichten.

Damit wir weiterhin und verstärkt unsere Stimme im Interesse der Bürgerinnen und Konsumenten erheben können, lancieren wir 2021 das Projekt «Politpulse». Es soll die Zivilgesellschaft befähigen, sich aktiver und umfassender in den gesellschaftlichen Diskurs und den politischen Prozess einbringen zu können. Politpulse wird ein aktives Monitoring von politischen Vorstößen und technischen Entwicklungen sowie eine bessere Vernetzung der zivilgesellschaftlichen Akteure umfassen. Das Projekt wird von der Stiftung Mercator Schweiz für drei Jahre gefördert. Es macht den Ausbau der Geschäftsstelle möglich und nötig.

Vielen Dank für die Unterstützung

Stiftung SWITCH

CommunityRack.org

Nine Internet Solutions AG

Ticketpark GmbH

WOZ Die Wochenzeitung

Zentrum Karl der Grosse

Rote Fabrik

Zahlen

Die Digitale Gesellschaft 2020

750 Mitglieder, davon 75 aktive Mitglieder
16 Organisationen

Einnahmen

CHF

Mitgliederbeiträge	55 250.-
Spenden	60 050.-
Informationskampagnen	26 250.-
Bildung, Veranstaltungen, Dienstleistungen	29 400.-

Ausgaben

Personalkosten	124 850.-
Beschwerden Massenüberwachung	4 650.-
Dienste und Kampagnen	2 300.-
Bildung, Veranstaltungen, Dienstleistungen	8 400.-
Administration und Betrieb	12 600.-

Gewinn

Total	18 150.-
-------	----------

Kapital

Total (nach Gewinnverwendung)	92 900.-
davon nicht zweckgebunden	70 900.-

(Provisorische Zahlen per 31.01.2021)

Impressum

Digitale Gesellschaft
4000 Basel
Schweiz

office@digitale-gesellschaft.ch
7EC7 496F 10AF D8D5 04B0
0B9C 202C 8998 CCEB FB34

www.digitale-gesellschaft.ch

Postkonto: 61-177451-1
PostFinance AG, 3030 Bern
CH15 0900 0000 6117 7451 1
POFICHBEXXX

Januar 2021

